

Stefan Nöckl

Telefon +43(0)5242/6931-5904

Fax +43(0)5242/6931-5805

bh.schwaz@tirol.gv.at

DVR:0016055

Amt der Tiroler Landesregierung	
Eingel.	02. DEZ. 2014
A. Zl.	2-1-2-1 Blg.
O.Z.	226 EMS:

L-51 Zellberg Straße

Fahrverbot für Omnibusse über 13 Tonnen Gesamtgewicht und Lastkraftfahrzeugen über 22 Tonnen Gesamtgewicht

Geschäftszahl VEA-1893/4-2014

Schwaz, 28.11.2014

VERORDNUNG

Die Bezirkshauptmannschaft Schwaz ordnet gemäß § 43 Absatz 1 iVm § 94b der Straßenverkehrsordnung 1960, in der derzeit gültigen Fassung, folgende verkehrsregelnde Maßnahmen an:

§ 1

- a) Für die L-51 Zellberg Straße wird für den gesamten Bereich ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge mit über 22 Tonnen Gesamtgewicht (für beide Fahrtrichtungen) angeordnet.
- b) Für die L-51 Zellberg Straße wird für den gesamten Bereich ein Fahrverbot für Omnibusse mit über 13 Tonnen Gesamtgewicht (für beide Fahrtrichtungen) angeordnet.

§ 2

Zur Kundmachung ist das Verbotsschild „Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge mit über 22 Tonnen Gesamtgewicht“ gemäß § 52 lit. a Ziffer 7a StVO und das Verbotsschild „Fahrverbot für Omnibusse mit über 13 Tonnen Gesamtgewicht“ gemäß § 52 lit. a Ziffer 7f StVO, aufzustellen.

§ 3

Die Kundmachung dieser Verordnung hat durch die Aufstellung der angeführten Verkehrszeichen zu erfolgen. Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und mit deren Entfernung wieder außer Kraft. Die Straßenverkehrszeichen müssen den Bestimmungen der Straßenverkehrszeichenverordnung in der derzeit gültigen Fassung entsprechen.

Die Bestimmungen der §§ 48 bis 54 der Straßenverkehrsordnung 1960 müssen bei der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen genau beachtet werden.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:



Für den Bezirkshauptmann
Dr. Löderle

Ergeht an:

- 1) Baubezirksamt Innsbruck, mit dem Ersuchen die zur Kundmachung erforderlichen Maßnahmen zu treffen und die Bezirkshauptmannschaft schriftlich zu verständigen
- 2) Polizeiinspektion Zell am Ziller
- 3) Gemeinde Zellberg
- 4) Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Verkehrsrecht
- 5) Sammlung